



BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN BAD FÜSSING

GEMEINDE :
LANDKREIS :
REGIERUNGSBEZIRK :

BAD FÜSSING
PASSAU
NIEDERBAYERN

13. ÄNDERUNG ZUM

DECKBLATT

BEBAUUNGSPLAN UND
GRÜNORDNUNGSPLAN
BAD FÜSSING

NR. 13

KURGEBIET SÜD

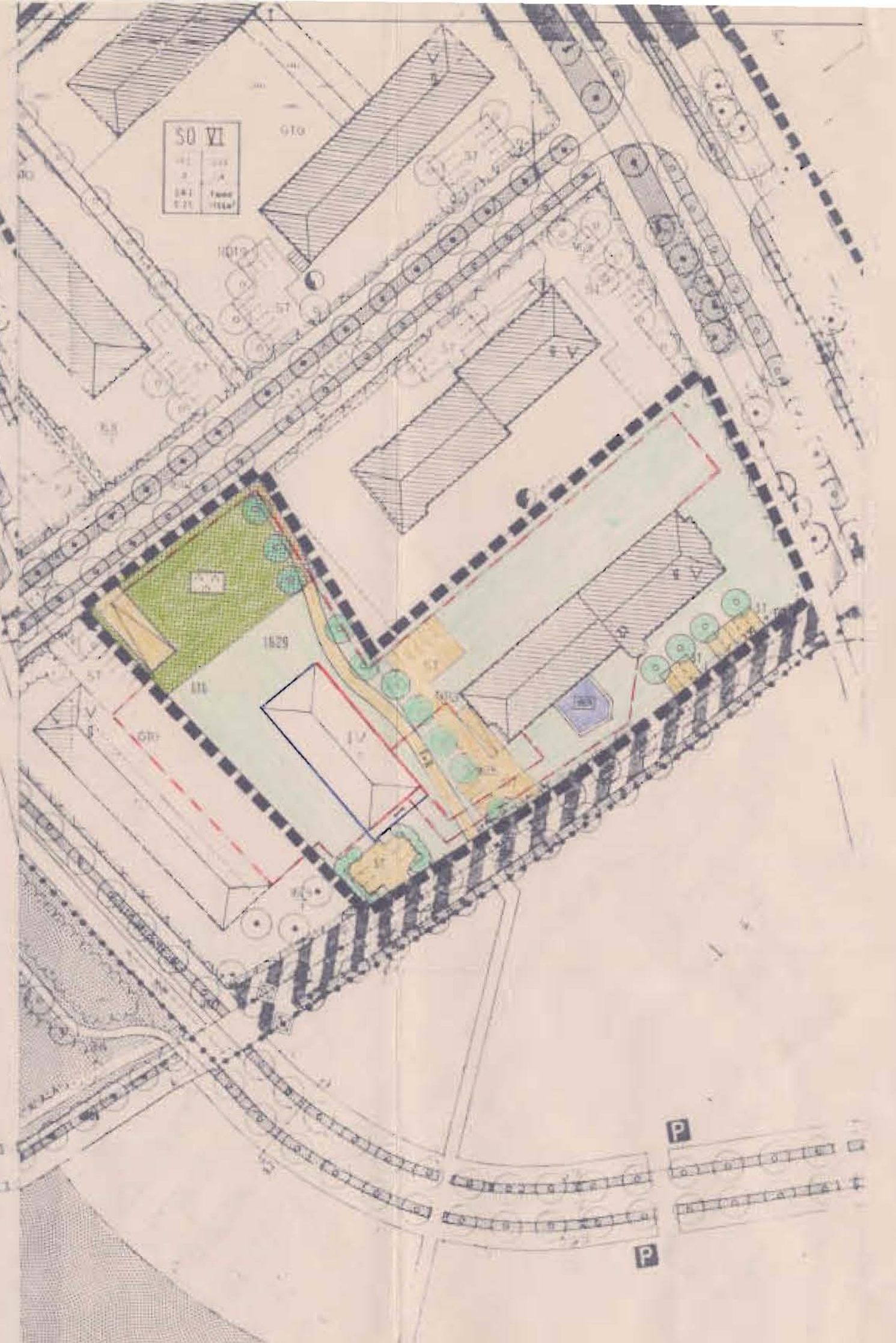


M 1:1000

BEARBEITUNG :

ING. BÜRO H. LERCH
SÖLDENPETERWEG 47
8390 PASSAU
TEL : 0851/53303

PASSAU, DEN 18.07.89



Begründung zur 13. Änderung des Bebauungsplanes
Kurgebiet Süd, Deckblatt Nr. 13

I. Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Für das Kurgebiet Süd besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan. Der von der Änderung betroffene Bereich liegt im Sondergebiet VI zwischen der Mozartstraße und dem Ludwig-Thoma-Weg.

II. Baugebietsausweisung

Die betroffene Fläche ist im rechtsgültigen Bebauungsplan als Sondergebiet nach § 11 Abs. 21 BauNVO ausgewiesen.

III. Hinweise zur Planung und zum Planungsziel

Der Planungsträger beabsichtigt in dem von der Änderung betroffenen Bereich die ober- und unterirdischen Baugrenzen zu verändern.

Begründet wird dieses Planungsziel mit wirtschaftlichen Argumenten.

Der geplante Hotelneubau und das bestehende Hotel "Ludwig Thoma" sollen eine wirtschaftliche Einheit bilden, so daß die Gemeinschaftseinrichtungen, wie Restaurant, Schwimmbäder und Praxen von beiden Hoteleinheiten genutzt werden können. Durch die Zusammenlegung der beiden Tiefgaragen und dem unterirdischen Verbindungsgang wurde eine interne Verbindung ermöglicht, was jedoch zu einer Veränderung der unterirdischen Baugrenzen geführt hat.

Um die Attraktivität für den Kurgast zu erhöhen, ist im Außenbereich des Hotels Ludwig Thoma ein Freibecken vorgesehen.

Durch einen Grundstückszukauf wurde die vorhandene Grundstücksfläche auf Fl.Nr. 1629 vergrößert, so daß dementsprechend auch die Baugrenze für den geplanten Hotelneubau in nordöstlicher Richtung erweitert werden mußte.

Um die Eingangssituation vor den beiden Hotelentrées attraktiver gestalten zu können, wurde die Lage der Stellplätze am Ludwig-Thoma-Weg verändert und ein erdgeschossiger Vorbau am neuen Hotel eingeplant.

Der geplante öffentliche Fuß- und Radweg wird in die Neugestaltung der Außenanlagen miteinbezogen, so daß eine noch attraktivere Wegführung gegeben ist.

Diese Verbesserungen liegen im öffentlichen Interesse und sind in Einklang zu bringen mit den festgelegten Zielen der Planung. Die Grundzüge der Planung und Raumordnung werden durch diese geplanten Änderungen nicht beeinträchtigt.

- IV. Es gelten die Festsetzungen des bestehenden rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Bad Füssing, Kurgebiet Süd, soweit diese nicht durch Änderungen im Deckblatt ersetzt oder ergänzt werden.

Passau, den 23.10.1989
im Auftrag der Gemeinde Bad Füssing ausgearbeitet

Ingenieurgesellschaft für
Bauwesen Hubert Lerch mbH
Südenpeterweg 4
8390 Passau ☎ 0851/53303

.....
Ing.-Gesellschaft f. Bauwesen H. Lerch mbH, Passau

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

Bad Füssing Kurgebiet Süd

Änderung mit Deckblatt Nr. vom 18.07.89

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom ... 4.12.89 ... die 13. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 19.12.89

GEMEINDE BAD FÜSSING

.....

Günther
Bürgermeister



Die Änderung wurde mit Begründung am 19.12.89 ... gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 19.12.89 ... ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 19.12.89

GEMEINDE BAD FÜSSING

.....

Günther
Bürgermeister

